

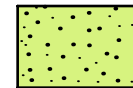
## 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn

Die bisherigen Darstellungen des rechtswirksamen gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn, genehmigt durch das Landratsamt Rosenheim mit Bescheid vom 03.08.2000, werden für den in dieser Änderung betroffenen Bereich der Gemeinde Eiselfing wie folgt geändert:

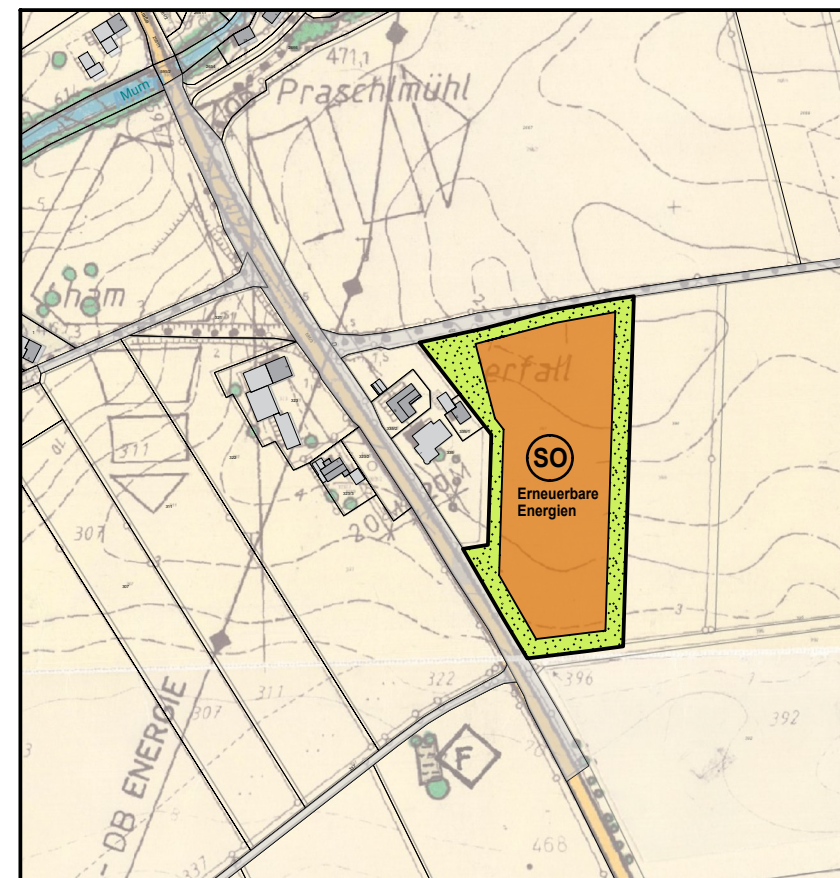
### PLANZEICHENERKLÄRUNG



Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Erneuerbare Energien“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO



Eingrünung mit gebietsheimischen Gehölzen und Sträuchern



16. Änderung des Flächennutzungsplans  
Gemeinde Eiselfing, Ortsteil Perfall

### VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eiselfing hat in der Sitzung vom 04.10.2022 die 16. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplans für den Raum Wasserburg a. Inn im Gebiet der Gemeinde Eiselfing beschlossen.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ hat in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ stattgefunden.
4. Der Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurde mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis einschließlich \_\_\_\_\_ öffentlich ausgelegt.
5. Zu dem Entwurf der 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ beteiligt.
6. Die Gemeinde Eiselfing hat mit Beschluss des Gemeinderats vom \_\_\_\_\_ die 16. Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom \_\_\_\_\_ festgestellt.
7. Das Landratsamt Rosenheim hat mit Bescheid vom \_\_\_\_\_, Az. \_\_\_\_\_, die 16. Änderung des Flächennutzungsplans genehmigt.

Rosenheim, den.....

.....  
Landratsamt Rosenheim

8. Die Erteilung der Genehmigung der 16. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am \_\_\_\_\_ gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die 16. Änderung ist damit wirksam.

Eiselfing, den .....

.....  
Erster Bürgermeister Georg Reinthaler

Siegel

## GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DEN RAUM WASSERBURG A. INN

## GEMEINDE EISELFING



### 16. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS

ÄNDERUNGSFLÄCHE IN PERFALL

**M 1:5000**

PLANVERFASSER

**JS**  
**STEPHAN JOCHER**  
Architekten • Stadtplaner • Generalplaner

Stephan Jocher  
Architekten u. Stadtplaner Dipl.-Ing. FH  
Schmidzeile 14  
83512 Wasserburg a. Inn  
Tel.: +49 (0)8071 – 5 00 55  
Fax: +49 (0)8071 – 4 07 24  
E-mail: [architekten@jocher.com](mailto:architekten@jocher.com)  
[www.jocher.com](http://www.jocher.com)

Eiselfing, 20.04.2023